

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

080/2020

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	22.09.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	29.09.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	06.10.2020	Zur Beschlussfassung

TOP Widmung der Verkehrsflächen im Wohnbaugebiet „Westlich der Holdorfer Straße I,, in Neuenkirchen

Beschlussempfehlung

Gemeindestraßen

Die im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ festgesetzten Verkehrsflächen (Flurstücke 300, 302, 303 und 304 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen) werden gemäß § 6 NStrG für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

Fuß- und Radweg

Der im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ ausgewiesene Fuß- und Radweg (Flurstück 299 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen) wird gemäß § 6 NStrG für den öffentlichen Verkehr als Fuß- und Radweg gewidmet.

Begründung

Die Wohnbauflächen im Baugebiet Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ wurden durch einen Erschließungsträger erschlossen und vermarktet. Der Endausbau der Wohnstraßen ist abgeschlossen. Die Abnahme der Erschließungsflächen fand zwischenzeitlich statt. Mit Abnahme gehen die Verkehrssicherheits- und Unterhaltungspflichten auf die Gemeinde über. Die Widmung der Verkehrsflächen kann somit gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) für den öffentlichen Verkehr erfolgen. Die Zustimmung zur Widmung hat die Erschließungsträgerin bereits im städtebaulichen Vertrag (sog. Erschließungsvertrag) erteilt.

Es handelt sich um nachfolgende Verkehrsflächen:

Straßenflächen:

Sattlerweg – Flurstück 300 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen

Töpferweg – Flurstück 302 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen

Gerberweg – Flurstück 303 und 304 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen
(im anliegenden Kartenauszug rot gekennzeichnet)

Fuß- und Radweg:

Flurstück 299 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen

(im anliegenden Kartenauszug gelb gekennzeichnet)

Brockmann

Anlage

Auszug aus der Liegenschaftskarte